

HV-Vertrag AOK Bayern Wichtige Information – Bitte sofort vorlegen!



München, den 02.02.2015

An die TeilnehmerInnen HV-Vertrag AOK Bayern **Sachlich-Rechnerische Korrektur – Zahlungsaufforderung** **Ergänzungen zu unseren Faxen vom 19.12.2014 / 22.12.2014 / 08.01.2015**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir kommen zurück auf unsere beiden Faxe aus dem Dezember 2014 und Januar 2015.

Zwischenzeitlich erreichen uns nachrichtlich Schreiben von betroffenen Hausärzten, in denen die AOK Bayern ergänzend zu ihrem Schreiben vom 15.12.2014 die diesem Schreiben zugrundeliegenden Berichtigungsgründe ausführt und ankündigt, bereits im Februar 2015 von ihren Verrechnungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Abschlagszahlung für das erste Quartal 2015 Gebrauch zu machen.

Die Darlegungen der AOK Bayern in diesen Schreiben zu den Berichtigungsgründen sind nicht mit dem Bayerischen Hausärzteverband – wie in allen anderen HV-Verträgen in Bayern üblich - abgestimmt. Sie entsprechen auch sachlich in weiten Teilen – vor allem was die Ausführungen zur Leistung AMTHO anbelangt - nicht den Bestimmungen des HV-Vertrags AOK Bayern. Diese Schreiben erfüllen auch nicht die an eine detaillierte und fundierte Antwort zu stellenden Erfordernisse nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls. Vertraglich völlig unhaltbar ist zudem die angekündigte Kürzung von Abschlagszahlungen. Hierzu ist die AOK Bayern nach unserer Auffassung vertraglich keinesfalls berechtigt!

Sollten Sie bislang noch kein Widerspruchsschreiben gegen die Geltendmachung der Forderungen durch die AOK Bayern an die AOK Bayern geschickt haben, holen Sie dies bitte unverzüglich nach. Ferner empfehlen wir allen Betroffenen, (erneut) das anliegende Schreiben an die AOK Bayern zu senden. Ein beschreibbares Exemplar finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach wie vor sind wir der Auffassung, dass die mit Schreiben der AOK Bayern vom 15.12.2014 durchgeführte sachlich-rechnerische Berichtigung insbesondere gegen die vertraglichen Vorgaben gem. § 12 Abs. 2 HV-Vertrag AOK Bayern i.V.m. den Bestimmungen der Anlage 3 verstößt. Wir werden weiterhin alles daran setzen, dieses vertragswidrige Vorgehen der AOK Bayern zusammen mit Ihnen politisch und juristisch zu stoppen.

Beste Grüße

Ihr Bayerischer Hausärzteverband

Bayerischer Hausärzteverband e.V.

Orleansstr. 6
81669 München

Tel. 089/127 39 27 0
Fax. 089/127 39 27 98
Email: info@bhaev.de

Montag – Freitag
9.00 - 12.30 Uhr

Deutsche Apotheker-
u. Ärztekammer

Kto.- Nr. 3238938
BLZ · 300 606 01

Internet: www.hausaerzte-bayern.de

*Absender einfügen
Name, Vorname
Anschrift*

Per Einwurfeinschreiben

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
Carl-Wery-Str. 28
81739 München

Datum, Ort einfügen

**Sachlich-rechnerische Berichtigung gemäß § 12 i. V. m. Anlage 3 § 6 Abs. 4 des geschiedsten HzV-Vetrages vom 15.02.2012 (HzV-Vertrag AOK Bayern)
Zurückweisung und Einwendung gegen die Zahlungsaufforderung vom 15.12.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.12.2014 wurde ich unter Verweis auf eine sachlich-rechnerische Berichtigung gem. § 12 i.V.m. Anlage 3 § 6 Abs. 4 des geschiedsten HzV-Vertrages vom 15.02.2012 (HzV-Vertrag AOK Bayern) zur Zahlung von _____ EUR an die AOK Bayern aufgefordert. **Diese Zahlungsaufforderung weise ich hiermit (erneut) ausdrücklich zurück und fordere Sie auf, mir umgehend die meinem Einzelfall zugrundeliegende Begründung für Ihre Korrekturanforderungen zuzusenden. Eine generelle Erläuterung der Berichtigungsgründe Ihrerseits weise ich hiermit vorsorglich bereits zurück.**

Zur Begründung verweise ich erneut darauf, dass zur Abrechnung der im Rahmen der HzV erbrachten Leistungen gemäß § 11 Abs. 1 HzV-Vertrag AOK Bayern das vom Bayerischen Hausärzterverband e.V. beauftragte Rechenzentrum nach den Vorgaben der Anlage 3 HzV-Vertrag AOK Bayern beauftragt ist. Mit Abgabe meiner Teilnahmeerklärung habe ich als Vertragsteilnehmer an dem oben genannten Rahmenvertrag das in § 5 Abs. 1 Anlage 3 HzV-Vertrag AOK Bayern benannte Rechenzentrum mit der Abrechnung meiner Leistungen beauftragt. Das vertraglich geregelte Abrechnungsverfahren umfasst die Abrechnungsprüfung und Erstellung einer Quartalsabrechnung des HzV-Vertrages sowohl für die AOK Bayern, den Bayerischen Hausärzterverband als auch für mich als teilnehmenden Hausarzt. Hierzu gehören neben der Annahme meiner Abrechnungsdaten auch die Validierung der Abrechnungsdaten inkl. Korrekturverfahren sowie die Erstellung und der Versand des Abrechnungsnachweises an mich. Korrekturen jeder Art sind daher im Rahmen des Abrechnungsverfahrens vorzunehmen und mir gegenüber ggf. durch Erstellung eines nachvollziehbaren Abrechnungsnachweises auszuweisen.

Ich fordere Sie daher (erneut) auf, die geltend gemachten sachlich-rechnerischen Berichtigungen zur Abrechnungsprüfung an das vertraglich festgelegte Rechenzentrum zu senden, damit eine Prüfung und Verarbeitung der Rückforderungspositionen vertragsgemäß erfolgen kann. Zudem widerspreche ich ausdrücklich einer Aufrechnung der mit Schreiben vom 15.12.2014 geltend gemachten Forderung mit meinen HzV-Vergütungsansprüchen in den kommenden Abrechnungszeiträumen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift einfügen